

Gemeinde Belm
Fachbereich III

Belm, den 14.11.2019

Beschlussvorlage	DS Nr.: 301/9. WP			
	Sachbearbeiter/in: Uwe Harbig			
Ausbau der Straße Heidkampsweg				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Betriebsausschuss	26.11.2019	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	1

Beschlussvorschlag:

Die Straße Heidkampsweg wird als Tempo 30 Zone in Asphaltbauweise ausgebaut. Sie erhält einen einseitigen Gehweg auf der südlichen Seite der Straße. Die nördliche Seite wird mit einem Schrammbord ausgestattet. Es erfolgt kein Einbau von Aufmerksamkeitspflaster. Die Aufbringung von großen „30“-Markierungen ist gewünscht.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Straßenausbauprogramms der Gemeinde Belm steht die Straße Heidkampsweg im Jahr 2020 zum Ausbau an. In zwei Anliegerversammlungen wurden die Grundstückseigentümer beteiligt. Nach der 2. Anliegerversammlung im November 2019 hat sich die Mehrheit der Anlieger für den Ausbau in Asphaltbauweise mit einem einseitigen Gehweg entschieden. Der Einbau von Aufmerksamkeitspflaster (weder niveaugleich, noch als Schwelle) wird von der Mehrheit nicht gewünscht.

Entsprechend dem Ausbau der Straße Gustav-Meyer-Weg (Lindenstraße - Am Buchenbrink) lassen es die zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse nicht zu, die nach den derzeit geltenden Bestimmungen der verbindlichen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen vorgegebene Mindestbreite für einen Gehweg von 2,50 m einschl. Hochbordabgrenzung einzuplanen. Auf diese Vorgabe wird seitens des FB III ausdrücklich hingewiesen. Nach den Wünschen der Anlieger, den tatsächlichen überschaubaren Verkehrsverhältnissen an dieser Straße und dem insgesamt zur Verfügung stehenden Straßenraum mag eine Kompromisslösung mit Unterschreitung der Gehwegbreite für diese Anlage tragbar sein.

Die Ausbauplanung wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: